

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am Samstag, den 15. Dezember 2012, mit Beginn um 15.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Hans Werner Rindler	Hr. Ing. Michael Gradnitzer
Fr. Elisabeth Mörtl	Hr. Manfred Aichholzer
Hr. Ing. Johann Paul Unterweger	Hr. Ulf Berger
Hr. Ing. Stefan Schupfer	Hr. Werner Maier
Hr. Herbert Peitler	Hr. Ing. Ronald Meixner
Hr. Rupert Viehhauser	
Fr. Elke Steinwender	Hr. Thomas Stefan
Hr. Stefan Burger	Fr. Melanie Rindler
	Hr. Christian Bugelnig
	Hr. Christophorus Angermann

Entschuldigt abwesend (kurzfristig, daher ohne Ersatz): Hr. Stefan Gradnitzer

Weiters anwesend:

Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Annahme der Förderungsvereinbarung des Kärntner Regionalfonds für das Vorhaben „Generalsanierung der Teuchlstraße BA 1“
4. Beschlussfassung einer neuen Ortstaxenverordnung
5. Neufestlegung der Bibliotheksgebühren für die *Danielsberg Medi@thek*
6. Übernahme von Verkehrsflächen auf der Gappen ins öffentliche Gut;
Abschluss eines Abtretungsvertrages mit Herrn Bernhard Kummer
7. Abschluss von Schneeräumungsvereinbarungen für Teilbereiche der Gemeinde
8. Bericht des Kontrollausschusses
9. Postamtsgebäude; Information über die geänderte Voranschlagsstelle
10. Genehmigung des Stellenplanes 2013
11. Genehmigung des Voranschlages 2013
 - a. ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - b. Deckungsfähigkeit
 - c. Verrechnungssätze Wirtschaftshofleistungen Arbeit und KFZ
 - d. Höhe des Kassen-(Kontokorrent-)kredits
 - e. Vergabe des Kassenkredits
12. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan 2013 bis 2016

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, die Mitarbeiter sowie den einzigen anwesenden Zuhörer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Für das entschuldigte Mitglied Stefan Gradnitzer konnte – infolge kurzfristiger Verhinderung – kein Ersatzmitglied eingeladen werden. Sodann eröffnet er die Sitzung um 15.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden GR Werner Maier und GV Herbert Peitler bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass für die Finanzierung der Generalsanierung der Teuchlstraße BA I bekanntlich die Hälfte, das ist ein Anteil von € 250.000,-- aus Regionalfondsmitteln aufgebracht werden kann. Es gilt nun, für die Sicherstellung der Mittel die Fördervereinbarung, welche von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgelegt wurde, anzunehmen. Die Vereinbarung wurde der Gemeinde mit Begleitschreiben (Zl.: 03-RegF-95-2/1-2012) übermittelt, liegt dem Gemeinderat vor und wurde vom Gemeindevorstand vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen. Der gesamte Darlehensbetrag von € 250.000,-- wird in zwei gleich großen Jahrestanchen von je € 125.000,-- bereitgestellt werden und ist in fünf gleich hohen Jahresbeträgen (beginnend ab dem der Auszahlung folgenden Jahr) zurückzuzahlen. Es kommt ein jährlicher Zinssatz von 2 Prozent auf den jeweils aushaftenden Darlehensbetrag zur Verrechnung. Die Bedeckung ist zur Gänze aus Bedarfszuweisungsmitteln vorgesehen.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Eine Diskussion unterbleibt daher.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und die vorliegende Fördervereinbarung des Kärntner Regionalfonds – mit den bekannten und erläuterten Bedingungen – annehmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass die Neuorganisation des Tourismus auch eine Vereinheitlichung und Anhebung der Ortstaxe notwendig macht. Es soll dabei dem Wunsch der führenden Gastronomen der Gemeinde, welche als Entscheidungsträger in die Region und den neuen Tourismusverband Obervellach-Reißeck eingebunden sind, Rechnung getragen werden.

Natürlich soll die Gelegenheit der Neufestsetzung der Gebühren auch zum Anlass genommen werden, die seit 1996 unveränderte Verordnung auch den gesetzlichen Vorgaben anzupassen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Diese Verordnung, welche sich voll an der Musterverordnung des Gemeindebundes orientiert und ab 1. Jänner 2013 gelten soll, liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Kernpunkt ist natürlich die Festlegung einer einheitlichen Ortstaxe je Person und Nächtigung mit € 1,09 (bisher 0,65 bzw. 0,51 Euro).

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer bestätigt die Aussagen des Bürgermeisters und gibt als Referent einen kurzen Bericht von der am 11. Dezember in Heiligenblut abgehaltenen Gesellschafterversammlung der Tourismusregion. Die Region wird demnach um die Gemeinden Flattach und Lurnfeld sowie jene des oberen Drautales erweitert. Offen ist noch der „Zwangsbeitritt“ von Mühlendorf. Zurückkommend auf die Verordnung erklärt er, dass es der Wunsch der Verantwortlichen im Tourismusverband Obervellach-Reißeck ist, die Ortstaxe einheitlich mit € 1,09 festzulegen. Davon muss die Gemeinde € 0,95 abtreten (nach Schlüssel auf Region und Verband aufzuteilen). Der Gemeinde verbleibt für die Verwaltung und die Abdeckung gewisser touristischer/allgemeiner Grundaufgaben nur der geringe Restbetrag von € 0,14 je Nächtigung sowie der gesamte Erlös aus der pauschalierten Ortstaxe (Diese wird in Obervellach nicht eingehoben.) Der Bürgermeister merkt in diesem Zusammenhang an, dass speziell die heuer erstmals auch von den Abgabepflichtigen der pauschalierten Ortstaxe einzuhebende Nächtigungstaxe, welche zur Gänze an das Land abzuliefern ist, für zahlreiche Beschwerden gesorgt hat und bei vielen Abgabepflichtigen auf Unverständnis stößt.

Die Neufassung der Verordnung (Zahl: 770/2012) mit der Festlegung der Ortstaxe in der vorgesehenen Höhe von € 1,09 findet in der Beratung die ungeteilte Zustimmung des Gemeinderates. Es liegt für die Beschlussfassung auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vor.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer stellt daher nach Abschluss der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Ortstaxenverordnung, welche mit 1. Jänner 2013 in Kraft treten und die Verordnung vom 22. November 1996, Zahl 770-1/1996, ersetzen soll, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert kurz an die sehr nette und unter großer Beteiligung der Schulkinder und der Bevölkerung erfolgte Einweihung der *Danielsberg Medi@thek* in der VS Kolbnitz. Die beiden verantwortlichen Damen, Frau Königsreiner und Frau Holzfeind, haben sich bei der Vorbereitung und Übersiedlung in die neuen Räume unheimlich engagiert und können sich ab sofort viel besser um die hoffentlich zahlreichen Leser bemühen. In Abstimmung mit vergleichbaren Bibliotheken liegt dem Gemeinderat nun ein Vorschlag für ein Gebührenmodell vor, welches grundsätzlich auf eine Mitgliedschaft (ABO-System) für Einzelpersonen und Familien aufgebaut ist, aber auch Entleihungen im Einzelfall abdeckt. Die Gebühren sollen wie folgt festgesetzt werden:

Gebühren für Abos

Abo-Typ*	Gültig für	Gültigkeitsdauer	Kosten
Familien-Abo	2 Erwachsene und Kinder	1 Jahr	€ 25,00
Erwachsenen-Abo 1	2 Erwachsene	1 Jahr	€ 20,00
Erwachsenen-Abo 2	1 Erwachsener	1 Jahr	€ 18,00
Kombi	1 Erwachsener + 1 Kind	1 Jahr	€ 20,00
Jugend-Abo	Jugend von 14 - 18 Jahre	1 Jahr	€ 12,00
Kinder-Abo	Kinder bis 14 Jahre	1 Jahr	€ 10,00
Schulbibliothek für Kinder	der VS Kolbnitz und Penk	September-September	€ 4,00

* inkludiert sind Bücher, Zeitschriften und Hörbücher.

Leihgebühren bei einer normalen Mitgliedschaft

Pro entlehntem Medium	Kosten
Kinder- und Jugendbuch	0,20 €
Erwachsenen- und Sachliteratur	0,50 €
Video/DVD/CDs/Hörbücher	1,00 €
Spiele	1,00 €

Verlängerungen und Reservierungen sind persönlich, telefonisch und per E-Mail möglich!
Eine zeitgerechte Verlängerung ist gratis 1x möglich.

Die angeführten Preise gelten für eine Entlehnfrist von 14 Tagen.

Nach Ablauf dieser Frist beträgt die Überziehungsgebühr pro entlehntem Buch/Zeitschrift € 0,20 und für die restlichen Medien € 0,40 pro Woche.

In der Diskussion finden die neuen Gebühren ungeteilte Zustimmung. Auf Anfrage von GR Elke Steinwender ruft der Bürgermeister nochmals die neuen Öffnungszeiten der Mediathek in Erinnerung. Diese sind wie folgt festgelegt:

Dienstag von 11.30 bis 13.30 Uhr und von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag von 07.30 bis 09.30 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

Nachdem der Sachverhalt klar ist und auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes vorliegt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, die Gebühren für die Danielsberg Medi@thek wie vorgelegt und erläutert festzulegen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser berichtet über die vorgesehene Übernahme von Verkehrsflächen auf der Gappen in das öffentliche Gut. Dabei handelt es sich um Straßenstücke von erheblichem Ausmaß, welche aus dem Grundvermögen von Herrn Helmut Steiner stammen und deren Übernahme eigentlich großteils bereits durch gefasste Gemeinderatsbeschlüsse erfolgen hätte sollen. Aus bekannten Gründen ist es dann – infolge fehlender Zustimmung durch Herrn Steiner – nicht zur Durchführung gekommen. Im Jahr 2011 kam es dann im Zuge eines Insolvenzverfahrens zur Versteigerung einzelner Grundstücke

aus dem Grundvermögen von Helmut Steiner. Im Zuge der Versteigerung hat Herr Bernhard Kummer aus Kolbnitz ein Baugrundstück sowie vier Straßengrundstücke erworben. Es wurde dann mit dem damaligen Bürgermeister eine kostenlose Übergabe der in Rede stehenden Flächen an die Gemeinde besprochen. Zuzufolge des von Notar Mag. Dr. Gerald Fritz erstellten Entwurfes für einen Abtretungsvertrag sollen die Verkehrsflächen

- Grundstück 258/2 KG 73309 Penk im Ausmaß von 1.818 m² (Verbindung Gappen – B 106)
- Grundstück 1663 KG 73309 Penk im Ausmaß von 385 m² (Verbindung Gappen – B 106)
- Grundstück 1532/3 KG 73309 Penk im Ausmaß von 414 m² (Siedlungsstraße West)
- und Grundstück 1541/1 KG 73309 Penk im Ausmaß von 386 m² (Siedlungsstraße Ost)

ablösefrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Reißbeck übertragen werden. Die Kosten für die Vertragserstellung und alle anfallenden Gebühren und Steuern müsste natürlich die Gemeinde tragen.

Der Vertrag liegt dem Gemeinderat im Entwurf vor. Es gibt für die vorgesehene Übernahme der Verkehrsflächen auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen, die in Rede stehenden Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernehmen und somit dem Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages mit Herrn Bernahrd Kummer die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass es ihm ein Anliegen war, die Schneeräumung auf neue Beine zu stellen, nachdem der Räumvertrag mit Herrn Ladinig ausgelaufen war. Er zeigt sich erfreut darüber, dass es gelungen ist, ein Räumsystem aufzustellen, in welches neben der Gemeinde (Teuchlstraße und Kernbereich Kolbnitz) drei Vertragsnehmer eingebunden sind, welche über den Maschinenring abgerechnet werden. Zunächst hatte es nämlich den Anschein, dass sich niemand findet, der bereit ist, die Räumung der Bergstraßen zu übernehmen. Dann hat aber ein Angebot von Herbert Peitler eine gewisse Dynamik ausgelöst. Auf die Dienste von Herbert Peitler (der erst ein Gerät ankaufen hätte müssen) konnte letztlich einvernehmlich verzichtet werden. Die Lösung sieht nun vor, dass 3 Vertragspartner mit Vereinbarungen für jeweils 5 Jahre, also bis einschließlich Winter 2016/17, im Einsatz stehen. Alle drei erhalten eine fixe Räumpauschale von jeweils € 2.000,-- je Räumperiode als Bereitstellungsabgeltung, welche direkt ausbezahlt wird. Die Räumstunden werden (je nach Stärke der eingesetzten Traktoren) über den Maschinenring abgerechnet. Die drei Vertragspartner mit festgelegten Räumebereichen, welche auch in einem Räumplan dargestellt wurden, sind:

Vertragsnehmer

Arnold Keuschnig (bereits bisher im Einsatz)

Gerhard Grechenig

Räubereich

Napplach, Teile Penk, Gappen, Kohlstatt u. alte Straße

Teile von Penk, Litzldorf, Zwenberg, Danielsberg, Stockerweg, Preisdorf, Teile von Oberkolbnitz, Bahnhofweg Penk

Bettina Angermann (Fahrer Johann Kleinfurher) Hattelberg, Mitterberg, Zandlach, Teile von Unterkolbnitz, Rottau

Damit – so der Vorsitzende – ist eine effektive und rasche Schneeräumung gesichert und die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes können sich auf den Kernbereich Kolbnitz konzentrieren und rascher auf die Räumung der Nebenstraßen und den Streudienst umstellen. Diese Auffassung teilt auch Vizebürgermeister Hans Werner Rindler, der ebenfalls noch kurz auf die Vorberatung und die Gespräche mit den Vertragspartnern eingeht. Auch er sieht die neue Lösung positiv. Er hält die Räumpauschale für gerechtfertigt, weil die Landwirte große Investitionen für die Geräte tätigen und – unabhängig von der Witterung – jederzeit bereit sein müssen und auch keine separate Abgeltung für Nacht- und Sonntagsstunden erhalten. Außerdem, so wird es in der Diskussion klargestellt, können die drei Vertragspartner im Anlassfall einander eher gegenseitig vertreten, weil die Räumbereiche nicht mehr so groß sind.

In der Diskussion zu diesem Punkt erinnert GR Ing. Johann Paul Unterweger daran, dass die Neuregelung in einer Wirtschaftsausschusssitzung in Gang gebracht wurde. Es gab zunächst tatsächlich keine Anbieter und die Sache ist erst langsam in Gang gekommen. Jetzt steht eine sehr gute Lösung vor der Genehmigung. Er zieht in diesem Zusammenhang sprichwörtlich den Hut vor den Räumern, weil ein großer Kapitaleinsatz dahinter steckt und man es auch nie allen Bürgern recht machen kann.

Auch GR Stefan Thomas begrüßt die neue Lösung. Er sieht durch den Einsatz mehrerer Vertragspartner noch einen zusätzlichen Vorteil: Die Einsatzzeiten können geringer gehalten werden, wodurch eine Überbeanspruchung (wie sie bei anhaltenden Schneefällen durch die langen Einsatzzeiten oft gegeben ist) der Lenker vermieden werden kann.

Nach Abschluss der Diskussion stellt daher Vizebürgermeister Hans Werner Rindler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den vorliegenden Räumvereinbarungen mit Arnold Keuschnig, Gerhard Grechenig und Bettina Angermann die Zustimmung erteilen. Eckpunkte für die Vereinbarungen sind eine 5-jährige Laufzeit, eine jährliche Bereitstellungspauschale von jeweils € 2.000,-- und die Abrechnung der Räumstunden über den Maschinenring Kärntner Oberland.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

GR Christophorus Angermann ist jedoch befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Über Ersuchen des Vorsitzenden gibt der Obmann des Kontrollausschusses einen Bericht über die zuletzt abgehaltenen Sitzungen des Kontrollausschusses. Zunächst geht er dabei, anhand des vorliegenden Protokolls, auf die Sitzung vom 28. November 2012 ein. In der Sitzung gab es neben der Nachwahl von GR Stefan Thomas zum Obmann-Stellvertreter, eine Belegprüfung, die Kontrolle von Rückständen bei Quartalsvorschriften sowie unter „Allfälliges“ die Festlegung der Punkte für die nächste Sitzung. Die bei der Belegprüfung aufgeworfenen Fragen zur Verrechnung der Schneeräumung und zu Nachverrechnungen bei der Dachsanierung des Amtsgebäudes, können von den beiden Vizebürgermeistern als betroffene

Referenten zufriedenstellend aufgeklärt werden. Als insgesamt positiv wird auch die Entwicklung bei den Außenständen beurteilt (abgesehen von einigen bekannten Problemfällen).

Einen kurzen Bericht gibt der Ausschussobmann GR Ulf Berger auch noch über die am 25. Juli 2012 abgehaltene Kontrollausschusssitzung, welche eine umfassende Belegprüfung zum Gegenstand hatte. Hier gab es keinerlei festgestellte Beanstandungen.

Die Berichterstattung zu beiden Kontrollausschusssitzungen wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt der Finanzverwalterin, Sigrid Aichholzer, das Wort. Diese erklärt, dass im Zuge der Beschlussfassung des zweiten Nachtragsvoranschlages der Kauf des Postamts auf dem Ansatz/Voranschlagsstelle 8400 „Liegenschaften“ veranschlagt wurde. Korrekt wäre diese aber die Voranschlagsstelle 8460 „Wohn- und Geschäftsgebäude“. Diese Korrektur, die sich natürlich betragsmäßig überhaupt nicht auswirkt, ist mittels Gemeinderatsbeschluss formal abzusegnet und kommt de facto einem 3. Nachtragsvoranschlag gleich.

Der Sachverhalt ist klar und es handelt sich nur um eine buchhalterische Korrektur. Der Bürgermeister selbst stellt dazu den Antrag, die Richtigstellung der Voranschlagsstelle vom bisherigen Ansatz 8400 „Liegenschaften“ auf nunmehr Ansatz 8460 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ zu genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser berichtet, dass die Erstellung des Stellenplanes 2013 eine Neuerung darstellt. Anders als in der Vergangenheit ist nicht nur die Gemeindeaufsichtsbehörde, sondern auch das neu geschaffene Gemeinde-Servicezentrum in die Vorbereitung und Prüfung der Stellenplanverordnung eingebunden gewesen. Die Ursache liegt in dem Umstand begründet, dass es mit dem Inkrafttreten des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes eine parallele Darstellung der Stellen nach der alten und neuen Gesetzeslage gibt. Die Planstellen sind in der Verordnung anonymisiert dargestellt und werden durch den Schriftführer von ihrer Zuordnung her kurz erläutert.

Auch zu diesem Punkt stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung, wie sie vorgelegt, erläutert und mit der Gemeindeaufsicht und dem Gemeinde-Servicezentrum abgestimmt wurde, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Schriftführer gibt noch einen kurzen Bericht über die bereits eingeleitete neue Form der Finanzierung der Pensionsbeiträge für die Beamten. Hier soll innerhalb weniger Jahre schrittweise vom jahrzehntelang bewährten System der solidarischen Finanzierung auf Basis des Stellenplanes abgegangen werden. Es steht ein Modell vor der Umsetzung, welches die

Finanzierung (im Endausbau bis zu einem 80 %igen Anteil) den betroffenen Anstellungsgemeinden anlastet und nur mehr den verbleibenden Rest nach einem Schlüssel auf alle Kommunen umlegt. Während diese Änderung im Bereich der FLGÖ (Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten) stark kritisiert wurde, gab es im Gemeindebund offenbar einen breiten Konsens für die neue Lösung.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass es erfreulicher Weise gelungen ist, den Voranschlag 2013 ausgeglichen zu erstellen. Der Voranschlag weist im ordentlichen Haushalt ein Volumen von € 4,163.700,-- auf. Bei der Voranschlagsüberprüfung mit dem Beamten der Gemeinderevision hat sich für ihn als neuen Teilnehmer gezeigt, dass großes Vertrauen gegenüber der Gemeinde herrscht und die Finanzverwalterin absolute Anerkennung genießt. Trotz des erfreulichen Umstandes, dass der Haushaltsausgleich gelungen ist, zeigt sich, dass der Gestaltungsspielraum durch steigende Pflichtausgaben sehr gering ist und Anliegen der Referenten keine Berücksichtigung finden konnten. Im kommenden Jahr wird es immerhin erstmals so sein, dass jene Gemeinden, welche große Einbußen bei der Einwohnerzahl hinnehmen mussten und dadurch Ertragsanteile verlieren, einen Ausgleich durch zusätzliche BZ-Mittel erhalten. Nach dieser kurzen Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Finanzreferenten und der Finanzverwalterin das Wort zur gemeinsamen Berichterstattung.

a. ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Finanzreferent und die Finanzverwalterin halten sich bei ihrem Bericht größtenteils an die Gemeinderatsvorlage und nehmen punktuell noch Ergänzungen zu den einzelnen Feststellungen vor.

„Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 4,163.700
Ausgaben	€ 4,163.700

Der Voranschlag wurde ausgeglichen erstellt und am 10.12.2012 von der Gemeinderevision überprüft.

Ein Ausgleich konnte nur unter folgenden Gesichtspunkten erzielt werden:

Veranschlagung der lediglich notwendigsten Instandhaltungsmaßnahmen

Keine Investitionen

Einsetzung der noch vorerst freien BZ in Höhe von € 58.800

Vorfinanzierung Caritas zur Abgangsdeckung – restl. € 37.000 von € 50.000 (aus Rj.2010)

Im Referenten-Gespräch vom 9.11.2012 war man sich einig, dass wiederum einige Maßnahmen zurückgestellt werden müssen – diese jedoch bei einem Nachtragsvoranschlag nach Möglichkeit Priorität haben sollten.

Sollten die vom Land herangezogenen Strukturkosten im Rechnungsabschluss 2012

Schulen/Kindergarten/Personalkosten/Wirtschaftshof im Kärnten Schnitt liegen, ist eine zusätzliche BZ in Höhe von rund € 40.000 im Frühjahr zu erwarten.

Mit dem vorliegenden Voranschlag 2013 liegen wir bei den zu berücksichtigenden Abschnitten im „Grünen Bereich“ – bei den Schulen jedoch „Gerade noch“.

Ausschlaggebend ist aber jeweils der Rechnungsabschluss des vorangegangenen Jahres für die Zusatz-BZ des laufenden Jahres.

Derzeitige BZ-Erwartung (ohne Zusatz-BZ) : € 225.000

Davon zweckgebunden veranschlagt:

Regionalfondsarl. NL im Zuge des Kanalbaues:	€ 110.700
Regionalfondsarl. Ankauf Postamtsgebäude:	€ 29.000
Regionalfondsarl. Sanierung Teuchlstraße:	€ 26.500

Der VA enthält sämtliche Pflichtausgaben – die vorgegebenen Erhöhungen sind jeweils berücksichtigt.

Einige größere Positionen zum Vergleich:

AUSGABEN	VA 2013	VA 2012
Sozialhilfe	499.900	468.800
Betriebsabgang Krankenanstalten	317.300	296.900
Landesumlage	141.200	116.500
Schulgemeindeverbandsumlage	99.500	99.500
Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	35.300	31.000
Beitrag an Ktn.Schulbaufonds	32.900	33.300
Rettungsbeitrag	16.400	15.800
Beitrag Verkehrsverbund	26.400	27.000
Contractingrate Straßenbeleuchtung	45.900	45.900
Abgangsdeckung Pfarrkindergarten inkl. 1.TB Rückzahlg Vorfinanz.Caritas € 16.700	76.700	47.200
Beitrag an IWR (Komm.St.)	21.100	0
Summe:	1.312.600	1.181.900
EINNAHMEN		
Ertragsanteile	1.675.300	1.607.500
Zweckzuschuss gem.Pflegegesetz	26.400	0
Gemeindeabgaben (ohne OT)	637.100	626.000
Tourismusabgabe	0	25.000
Caritas Vorfinanz.Abg.Deckung (Rest v.€ 50.000 war am Durchl.deponiert	37.000	0
Allg.Rücklagen	0	88.000
Soll-Überschuss Vorjahr	0	63.100
Summe:	2.375.800	2.409.600

In der Beilage „Infozeilen-VA“ sind weitere Positionen der einzelnen Teilabschnitte aufgelistet.

Änderungen gegenüber den Vorjahren:

Von der Ortstaxe (VA 19.000) sind € 0,95 als Beitrag an die Tourismus GmbH. veranschlagt.
Nicht berücksichtigt ist die Ablieferung der pauschalierten Ortstaxe.

Die Tourismusabgabe (ehemals Fremdenverkehrsabgabe) wird direkt vom Land eingehoben!

Neu gegründet ab 1.1.2013 wird die Interkommunale Wirtschaftsregion
(26 Mitgliedsgemeinden) für die Abwicklung des Kommunalsteueraufkommens.
Der Anteil für die Gemeinde Reißbeck beträgt 5,27 % des Gesamtaufkommens. Mit demselben
Aufteilungsschlüssel ist der jährliche Beitrag an die IWR (vorerst bis 2017 je € 21.400) zu entrichten.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Die **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** sind ausgeglichen erstellt.

Die Gebühren können aufgrund einer positiven Entwicklung bei der Müllentsorgung und Ortskanalisation sowie einer etwaigen künftigen positiveren Entwicklung bei der Wasserversorgung, wie vom zuständigen Ausschuss empfohlen, unverändert gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 bleiben.

Wirtschaftshof:

Es ist ein zu erwartender Abgang 2012 in Höhe von € 50.000 veranschlagt. Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 die einstimmige Empfehlung abgegeben, die Wirtschaftsleistungen Arbeit und Fahrzeuge anzupassen. Aus diesem Grunde ist im Voranschlag ein deutlicher Abgangsabbau ersichtlich.

Gemeindeeigene Betriebe:**Schilift Raunigwiese:**

Wurde wie vom zuständigen Referenten in der letzten GR-Sitzung vorgetragen, veranschlagt.

Nicht berücksichtigt ist die Anschaffung eines Pistengerätes

Veranschlagter Abgang: € 13.500

Schwimmbad: _____

Berücksichtigt sind sämtliche Erfordernisse eines laufenden Betriebes sowie die Erneuerung der Filterpumpe Nichtschwimmerbecken als notwendigste Instandhaltungsmaßnahme.

Veranschlagter Abgang: € 70.300

Kreuzeckbahn ist wiederum positiv veranschlagt.

Zuführungen um außerordentlichen Haushalt:

Es ist lediglich die Zuführung zum Ankauf des Feuerwehrautos in Höhe von € 5.800 laut Finanzierungsplan veranschlagt.

Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen und -ausgaben: € 481.900

Örtliches Entwicklungskonzept (2010-2013)

Restfinanzierung

Feuerwehr Kolbnitz: Anschaffung eines LF-A Mercedes Unimog U20 (2012-2013)

Anzahlung € 94.400 ist im Rj. 2012 erfolgt / Ausgaben: Restfinanzierung 2013: € 109.900

+ Übertrag des Soll-Abganges 2012 ins Rj.2013

Erweiterung Vorhaben B106 Mölltal Straße „OD Kolbnitz“ (2012-2013)

Gehweg: Zusicherung von LR Dr. Waldner € 10.000

Sanierung Teuchlstraße: (2012-2014)

Investition 2013: € 337.000

Restfinanzierung 2014: € 63.000“

Auftretende Fragen können im Zuge der Diskussion geklärt werden, sodass die Berichterstattung mit der Deckungsfähigkeit fortgesetzt wird.

b. Deckungsfähigkeit

Die Finanzverwalterin trägt die unverändert belassene Regelung vor.

„Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 K-GHO wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip, (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8531, 8170) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.
Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.“

c. Verrechnungssätze Wirtschaftshofleistungen Arbeit und KFZ

Auch diese werden von der Finanzverwalterin auf Basis der Gemeinderatsvorlage vorgetragen.

„Bauhofarbeiter	€ 32,00
Teilzeitbeschäftigte (ehem.Gärtnerin)	€ 19,00
Unimog	€ 2,10 / km
Pritsche	€ 0,80 / km
Traktor	€ 40,00 / Betr.Std.

Verrechnungssätze an Dritte:

Straßenwalze	€ 21,80 / Tag f. Privatpersonen
	€ 43,60 / Tag f. Gewerbetreibende“

d. Höhe des Kassen-(Kontokorrent-)kredits

Die Finanzverwalterin bleibt am Wort und regt an, den Kassenkredit – wie in der Vorlage dargestellt – im möglichen Höchstausmaß von € 694.000,-- festzulegen. Es war zwar in der jüngeren Vergangenheit selten eine Kontoüberziehung notwendig und der Rahmen wurde nicht ausgeschöpft. Für kurzfristige Engpässe ist es aber beruhigend, sich auf der sicheren Seite zu bewegen. Diese Ansicht findet letztlich in der Beratung auch ungeteilte Zustimmung.

e. Vergabe des Kassenkredits

Nachdem unter Punkt d. die Höhe des Kassenkredits mit dem gesetzlichen Höchstausmaß von € 694.000,-- festgelegt wurde, bleibt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, am Wort. Im Vorfeld der Entscheidung der Vergabe des Kassenkredits wurden – in Abstimmung mit dem Finanzreferenten – Auskünfte bei den Bankinstituten eingeholt. Die PSK hat kein Offert gemacht und die Institute Hypo Alpe Adria, Sparkasse und Bank Austria konnten mit den Angeboten der beiden Raiffeisenbanken nicht mithalten. Die Finanzverwalterin erklärt, dass sich – wie bereits in den letzten Jahren – beide ansässigen Bankinstitute, also die RAIBA Mittleres Mölltal und die RAIBA Lurnfeld-Reißeck als Bestbieter herausgestellt haben. Beide bieten einen variablen Zinssatz mit 0,75%-Punkten Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Der Fixzinssatz würde bei der RAIBA Mittleres Mölltal 1,5 % und bei der RAIBA Lurnfeld-Reißeck 1,99 % betragen. Die Fixzinsvariante soll aber nach den Einschätzungen der Experten und auch laut der Empfehlung des Gemeindevorstandes nicht zur Anwendung kommen. Die variable Variante mit einem Aufschlag von 0,75 % auf den 6-Monats-EURIBOR erweist sich derzeit gegenüber der Fixzinsvariante als deutlich günstiger und es ist nach allen Prognosen und Einschätzungen übers kommende Jahr mit keiner eklatanten Änderung zu rechnen.

Die Finanzverwalterin weist noch darauf hin, dass 2013 erstmals eine Kreditprovision in Höhe von 0,25 % auf den Rahmen anfällt. Diese Neuerung verursacht im Rechnungsjahr 2013 Kosten in Höhe von rund € 1.700,--.

Die Bestbieter stehen fest. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes für eine Vergabe an die beiden Raiffeisenbanken zu gleichen Teilen liegt vor.

Über Antrag von Finanzreferent Vizebürgermeister Hans Werner Rindler fasst der Gemeinderat nach Ende der Berichterstattung und Diskussion folgende einstimmige Beschlüsse:

- a) Den ordentlichen Haushalt mit einem Volumen von € 4,163.700,-- sowie den AO-Haushalt mit einem Volumen von € 481.900, zu genehmigen,
- b) die Deckungsfähigkeit, wie in der Gemeinderatsvorlage dargestellt und von der Finanzverwalterin erläutert, festzulegen,
- c) die Verrechnungssätze ebenfalls wie dargestellt und erläutert, zu bestimmen,
- d) den Kassenkredit mit dem möglichen Höchstausmaß von € 694.000,-- festzulegen sowie
- e) den Kassenkredit wie folgt zu vergeben:
Vergabe jeweils zur Hälfte, also zu je € 347.000,--, mit dem variablen Zinssatz von 0,75 % Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR an die ansässigen Institute RAIBA Lurnfeld-Reißeck und RAIBA Mittleres Mölltal.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Die Finanzverwalterin erläutert den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan auf Grundlage der Gemeinderatsvorlage.

„Der ordentliche Haushalt enthält mittelfristig alle Pflichtausgaben, keine Investitionen und lediglich die notwendigsten Instandhaltungen.

Berücksichtigt sind alle Darlehensrückzahlungen und die dazugehörige zweckgebundene BZ.

Eine freie BZ ist nicht berücksichtigt

Die Pflichtausgaben und die zu erwartenden Einnahmen sind mit durchschnittlichen Erhöhungen veranschlagt.

Durch die äußerst vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen und das Nichteinsetzen der freien BZ lässt sich der MFP nicht ausgleichen darstellen.

Dies bedeutet, dass künftig lediglich mit dem Bedarfszuweisungsrahmen und der zusätzlichen BZ bei Einhaltung der Strukturkosten der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann.

Freie BZ bei einer Erwartung von € 225.000:

2014:	€ 34.400
2015:	€ 36.500
2016:	€ 138.600
2017:	€ 143.000

Aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) stehen der Gemeinde Reißeck ab 2014 jährlich voraussichtlich regionale Fördermittel von rund 87.000 zur Verfügung, die im mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan nicht berücksichtigt wurden.

Es sind keine außerordentlichen Vorhaben veranschlagt – lediglich die Ausfinanzierung der Sanierung Teuchlstraße 1. Bauabschnitt ist berücksichtigt.

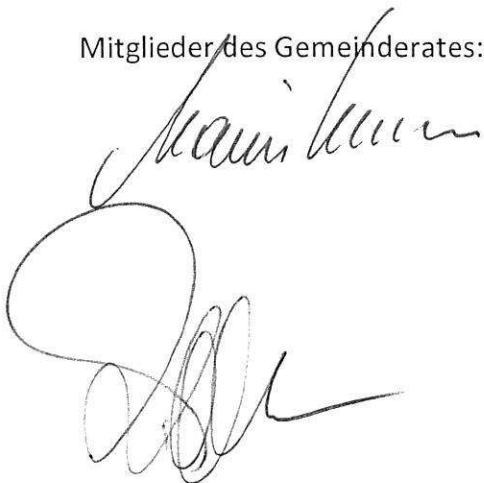
Der Haushaltsquerschnitt für die Jahre 2014 bis 2017 weist jährlich ein positives Maastricht-Ergebnis aus.“

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan 2013 bis 2016 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es die bereits zur Tradition gewordene kurze Jahresrückschau des Bürgermeisters und der Fraktionsvertreter. Alle Redner schließen dabei mit den besten Neujahrswünschen für die Gemeinderäte sowie Mitarbeiter und deren Familien und sprechen auch die Hoffnung aus, dass alle ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien verbringen mögen. Der Bürgermeister bedankt sich besonders bei der Finanzverwalterin für die vorbildliche Vorbereitung des Voranschlages und beim Amtsleiter für die – wie er sagt – perfekte Protokollführung. Naturgemäß widmet er seinem ersten halben Jahr als Bürgermeister im Rückblick einen besonderen Stellenwert. Er wünscht allen Zufriedenheit und das Bewußtsein, schätzen zu können, wie gut es uns, trotz aller kleinen Probleme, geht. GR Ing. Johann Paul Unterweger widmet dem Bürgermeisterwechsel ein paar Worte der Erinnerung an den aus gesundheitlichen Gründen ausgeschiedenen Gerd Pichler und dankt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler für die vorbildliche Vertretung in seiner Zeit als amtsführender Bürgermeister. Es verbindet seine Glückwünsche mit dem Vortrag des treffenden Gedichts „Wenn jeden Tag heiliger Abend wäre“. Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer spricht speziell die nach der Bürgermeisterwahl veränderte Rollenverteilung an. Von ihm gibt es ein klares Bekenntnis zum konstruktiven Miteinander im Gemeinderat. Auch er schließt mit einem Gedichtvortrag „Wenn keiner mehr an Wunder glaubt.“ Auch der letzte Redner, GR Stefan Thomas, geht auf die – aus Sicht seiner Fraktion – natürlich erfreuliche Entscheidung der Bürgermeisterwahl und auf die dadurch erfolgten Veränderungen ein. Letztlich sei es aber der gemeinsame Auftrag an alle Gemeindevertreter sich mit Einsatz und dem Willen zur Zusammenarbeit zum Wohle der Bürger einzusetzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister fürs Erscheinen und die aktive Mitarbeit. Er spricht die traditionelle Einladung zu einem gemeinsamen Essen nach der Weihnachtssitzung aus. Heuer findet dieses im Herkuleshof am Danielsberg statt. Damit schließt er die Sitzung um 17.15 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



